



## Sommer 2019

Der Sommer ist da!

Die Zeichen trügen nicht: die fast im Übermut strahlende Sonne,

der blaue Himmel, die glutheißen Temperaturen und die drückende Schwüle.

Wer will da noch nicht hinaus in die freie Natur, an unsere herrlichen Flüsse und Seen.

Es macht Spaß, barfuß morgens durch die Sommerwiesen zu spazieren.

Man freut sich abends im Garten über jedes noch so kleine laue Sommerwindchen.

„Cool bleiben“ beim Eiskaffee mit kringeliger Sahnehaube oder einem frostigen Frappuccino mit Karamellsauce, auch ein Eis am Stil sorgt für Erfrischung oder ein Gläschen Aperol Sprizz mit Eiswürfel in ein Glas füllen und ein bisschen Prosecco hinzugeben, das ist das Motto in diesem Sommer.

In diesen Sommertagen hat man kein Bestreben, früh ins Bett zu gehen.

Die Stimmung der Sommernächte ist zu schön.

Man möchte einfach verweilen.



### Bekanntmachungen der Stadt

#### Unterwassermäharbeiten an der „Grünen Lunge“ und am „Vöhringer See“ Einschränkungen des Badebetriebs

Die Pflanzenfelder im Wasser bereiten je nach Wachstum den Badegästen oftmals Schwierigkeiten.

Es ist auch nicht angenehm, wenn man beim Schwimmen plötzlich die Pflanzen an den Beinen spürt.

Mancher ungeübte Schwimmer gerät sogar in Panik.

Auch in diesem Jahr müssen wieder Unterwassermäharbeiten durchgeführt werden, um das Seegras an der „Grünen Lunge“ und im „Vöhringer See“ zurück zu schneiden.

Da das Pflanzenwachstum in diesem Jahr besonders stark ist, werden die Mäharbeiten bereits Anfang Juli durchgeführt.

Die Arbeiten mit dem Mähboot beginnen voraussichtlich am Mittwoch, 03. Juli 2019, an der „Grünen Lunge“ und enden am Freitag, 12. Juli 2019, am „Vöhringer See“.

In diesem Zeitraum ist aus Sicherheitsgründen, insbesondere im Hinblick auf die hohe Verletzungsgefahr durch das Mähboot und nicht unerhebliche Behinderung durch treibendes Schnittgut, das Baden in den Bereichen, in denen das Mähboot unterwegs ist, verboten. Wir danken für Ihr Verständnis.



#### Klimaschutz Straßenbeleuchtung mit LED in der Stadt Vöhringen

Die Stadt Vöhringen setzt bei der Modernisierung der Straßenbeleuchtung seit Jahren bereits auf LED-Technik.

Gegenüber den alten Leuchtmitteln sinkt der Energieverbrauch, damit reduziert sich auch der CO<sub>2</sub>-Ausstoß. Auch die Lichtqualität und Lebensdauer der Leuchten verbessern sich und die geringeren Kosten entlasten den städtischen Haushalt.

Mit der Umstellung auf LED – gefördert durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Rahmen der „Kommunalrichtlinie“ – folgt die Stadt Vöhringen fast schon einer guten Tradition.

Die Stadt ist seit Längerem auch Vorreiter beim Klimaschutz im Allgemeinen und beim Energiesparen im Besonderen.

Moderne Straßenbeleuchtung ist Teil der allgemeinen öffentlichen Sicherheit und dient vor allem dazu, die (Verkehrs-)Sicherheit in der Nacht zu verbessern.

LED steht für Licht emittierende Diode.

Anders als beispielsweise Glühlampen sind LEDs keine thermischen Strahler. Moderne LEDs arbeiten sehr energieeffizient, sind auch bei Kälte sofort betriebsbereit und zeichnen sich durch hohe Lebensdauer, Wartungsarmut und Zuverlässigkeit aus.

Die Entscheidung pro LED ermöglichte der Stadt Vöhringen, den Energieverbrauch – und damit auch den CO<sub>2</sub>-Ausstoß – gegenüber den Altanlagen um teilweise bis zu 80% zu verringern.

Ausgetauscht wurden in diesem Jahr erneut 198 Leuchten mit Quecksilberdampf-leuchtmitteln durch LED Leuchten.

Die Kosten hierfür betragen rd. 102.000,00 €. Die Stromeinsparung, mit der gerechnet wird, beträgt im Mittel 80 %.

Die CO<sub>2</sub>-Einsparung, mit der gerechnet wird, beträgt über die Lebensdauer gerechnet ca. 690 Tonnen.

Die Förderquote beträgt 20 bzw. 25 %.

Die Maßnahme wird gefördert durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und deren Projektpartner, dem Projektträger Jülich, Außenstelle Berlin Förderkennzeichen für die Projekte der Stadt Vöhringen sind:

Projekt-Nr. 03K 09933 und 03K 09934

Weiterführende Informationen zur Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums finden sie unter:

www.bmu-klimaschutzinitiative.de

Ansprechpartner bei der Stadt Vöhringen ist:

Herr Hieber, [bhieber@voehringen.de](mailto:bhieber@voehringen.de)



### Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan für das Gebiet „Westlich der Staatsstraße 2031 (frühere B19) zwischen Reiherstraße, Straße „Haselgraben“ und verlängerter Falkenstraße“, 2. Änderung gemäß § 13a BauGB der Stadt Vöhringen Die Stadt Vöhringen hat mit Beschluss vom 27.06.2019 den Bebauungsplan für das Gebiet im nördlichen Teil der Ortslage Vöhringen, westlich der Ulmer Straße und nördlich des Sperberweges, mit den Grundstücken bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 461 und 448/1 (TF, Sperberweg), alle Gemarkung Vöhringen, als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan für das Gebiet „Westlich der Staatsstraße 2031 (frühere B19) zwischen Reiherstraße, Straße „Haselgraben“ und verlängerter Falkenstraße“, 2. Änderung gemäß § 13a BauGB, in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan i.d.F. vom 27.06.2019, erstellt durch abtplan – büro für kommunale entwicklung, Kaufbeuren, mit der Begründung bei der Stadt Vöhringen (Hettstedter Platz 1, 89269 Vöhringen) während der üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Vöhringen, 5. Juli 2019  
Karl Janson  
Erster Bürgermeister

### Stellenausschreibung Stadt Vöhringen



Die Stadt Vöhringen sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt

#### Mitarbeiter (m/w/d) in Teilzeit (20 Std.)

für das Vorzimmer des Bürgermeisters

#### Ihr Profil:

Der/die Bewerber/in sollte möglichst eine Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (AL 1) oder zum Kaufmann/zur Kauffrau für Büromanagement haben.

Das Aufgabengebiet umfasst alle Sekretariatsarbeiten wie Terminplanung und -überwachung, Posteingang/ausgang, e-mail-Bearbeitung, digitale Ablage, Schriftverkehr, Mitwirkung bei der Projektierung und Durchführung von städtischen Empfängen und Veranstaltungen, Verwaltung von Repräsentationsartikeln, sonstige allgemeine administrative Aufgaben.

#### Wir bieten:

- tarifgerechte Vergütung nach TVöD

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis 26. Juli 2019 an die Stadtverwaltung Vöhringen, Hauptamt, Hettstedter Platz 1, 89269 Vöhringen.

### Stellenausschreibung Stadt Vöhringen



Die Stadt Vöhringen sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt

#### 1 Sachbearbeiter/in für das Bürgerbüro (m/w/d) in Vollzeit

#### Ihr Profil:

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere folgende Schwerpunkte:

Pass- und Meldewesen, Gewerbe- und Gaststättenrecht, Führungszeugnisse, Fundsachen, Wahlen

Voraussetzung für die Stelle sind gute Verwaltungskennntnisse. Vorteilhaft wären Erfahrungen in einem Bürgerbüro. Die Tätigkeit ist geeignet für Beschäftigte mit Abschluss des AL 1.

#### Wir bieten:

- tarifgerechte Vergütung nach TVöD

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis 20. Juli 2019 an die Stadtverwaltung Vöhringen, Hauptamt, Hettstedter Platz 1, 89269 Vöhringen.

### Familienstützpunkt Vöhringen

Am Freitag, den 12.07.2019 bietet die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) des Landratsamts Neu-Ulm offene Sprechstunden im Familienstützpunkt Vöhringen (Sperberweg 2, 89269 Vöhringen) an. Die Mitarbeiterinnen von KoKi beraten und unterstützen Schwangere, Alleinerziehende und Familien mit Kindern bis zu drei Jahren. Außerdem vermitteln sie Frühe Hilfen wie Kinderkrankenschwester, Familienhebamme oder Familienpaten. Bei Bedarf stellen sie auch den Kontakt zu weiteren Beratungsstellen her. Die Sprechstunden finden jeden zweiten Freitag im Monat von 09.00 bis 10.00 Uhr statt. Das Angebot ist unverbindlich und kostenfrei. Die Gespräche sind vertraulich und können auf Wunsch auch anonym bleiben. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



### Iller-Musik-Festival 2019

Die Jugendkapelle der Stadtkapelle Illertissen führt gemeinsam mit dem Chor der Bischof-Ulrich-Grundschule Illertissen in Kooperation mit der Musikschule Dreiklang das Musical „Freude“ von Kurt Gäble auf. Als Sprecher fungiert Herr Willi Schmid. Den Sologesangspart übernimmt die Leiterin des Chores Frau Cordula Wegerer. Die Gesamtleitung liegt in den Händen von Stefan Tarkövi.

Das Musical Freude ist ein Märchen der heutigen Zeit: Ein gewiefter Unternehmer produziert Dinge, welche Freude erzeugen sollen. Bei all den Erfindungen verliert er selbst jedoch die Freude. Er schickt eine Email an Kunden, Bekannte und Freunde und bittet um Hilfe. Eine wundersame Frau meldet sich. Sie bringt ihn dazu aufzubrechen in ein unbekanntes Land. Ihm widerfahren ungeahnte Erlebnisse....

Die Aufführungen finden im Rahmen des Iller-Musik-Festivals 2019 im Vöhringer Kulturzentrum „Wolfgang-Eychmüller-Haus“ am Samstag, 13.07.2019, um 16.30 Uhr, und in der Aula des Kollegs der Schulbrüder in Illertissen am Sonntag 14.07.2019, um 11.00 Uhr, statt. Der Eintritt ist frei.





# Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt  
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile



Stadtverwaltung Vöhringen, Hettstedter Platz 1, 89269 Vöhringen, Tel. 07306/9622-0, Fax 9622-22, Internet: www.voehringen.de, E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

10. Juli 2019

## 40 Jahre Ferienspaß 2019

Nur noch wenige Tage, dann beginnen die großen Sommerferien - und damit auch der Vöhringer Ferienpaß.

Bereits zum 40. Mal werden die ersten beiden Wochen der Ferienzeit für viele Kinder mit Spiel, Spaß und Action bereichert.

Die Stadtjugendpflege Vöhringen und das ehrenamtlichen Betreuerteam haben wieder ein abwechslungsreiches Programm erarbeitet und konnten viele Kooperationspartner mit in's Boot holen.

Passend zum Jubiläum wird das Ferienpaßteam den beliebtesten Aktionen, Bastelangeboten und Highlights aus den vergangenen Jahrzehnten neues Leben einhauchen.

So kann man auf dem Großtrampolin springen, Kistenklettern, ein Kettcar-Rennen veranstalten oder beim landkreisweiten Fußball-Turnier teilnehmen.

Außerdem haben wir für beide Wochen eine Hüpfburg auf dem Platz.

Volleyball, Handball, Kegeln und eine Kinderdisco stehen ebenfalls auf dem Programm.

Natürlich wird wieder gebatelt und das bekannte Logo auf die T-Shirts gedruckt.

Bei der Ferienpaß-Zeitung können sich die Kids als Redakteure und rasende Reporter ausprobieren.

Die täglich angebotenen Klassiker wie Hütten bauen, Basteln, Spielen und Toben in der Halle und auf dem Spielplatz dürfen natürlich auch in diesem Jahr nicht fehlen.

Und bei heißen Temperaturen verschafft eine lustige Rutschpartie auf der Wasserrutsche Abkühlung.

Herzlich eingeladen sind alle Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren.

Der Vöhringer Ferienpaß findet Montag bis Donnerstag jeweils von 9.00 bis 16.00 Uhr statt, am Freitag endet das Programm bereits um 14.00 Uhr.

Ein kostenloser Bustransfer ist eingerichtet.

Eine Frühbetreuung ab 7.30 Uhr kann dazu gebucht werden.

Anmeldungen nimmt das Bürgerbüro der Stadt Vöhringen entgegen.

Am Mittwoch, den 10. Juli um 19 Uhr findet ein Elterninfoabend im JugendHaus statt.

**40 Jahre Ferienpaß 2019**  
29.07. - 09.08.  
Für Kinder ab 6 Jahren  
Für Kinder von 6-12 Jahren  
Im Karl-Schmüller-Sportpark  
kostenloser Bustransfer  
Anmeldung & Infos: Rathaus Vöhringen | www.stadtverwaltung.voehringen.de  
Kontakt Ferienpaß Team: Di 07 30 6 96 22 13 | Veranstalter: Stadt Vöhringen

## Wochenmarkt in Vöhringen

Der Vöhringer Wochenmarkt findet jeden Samstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr auf dem Hettstedter Platz statt. Aufgrund des erweiterten Angebotes hat der Markt wesentlich an Attraktivität gewonnen.

Besuchen Sie unseren Vöhringer Wochenmarkt, damit dieser auch zukünftig dieses breite Angebot bereitstellen kann und für alle ein erfrischendes Erlebnis ist.



## Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

### Agentur für Arbeit Donauwörth

Am Mittwoch, den 17.07.2019 berichtet eine Fachfrau im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Ulm zum Beruf Altenpflege. Der Vortrag am 17.07.2019 befasst sich mit dem Thema „Altenpflege: Ein Beruf, der Freude schenkt und Zukunft hat.“

Die Fachexpertin Natalie Waldherr, B.A Pflege-Management und Abteilungsleiterin Pflege an der Bethesda Klinik in Ulm, informiert über den Beruf Altenpflege, insbesondere zu

- Ablauf und Inhalte der Ausbildung
- Wiedereinstieg oder Quereinstieg möglich?
- Welche Arbeitszeitmodelle gibt es?
- Geht die Ausbildung auch in Teilzeit?
- Wie hoch ist die Vergütung?
- In welchen Bereichen kann man tätig sein?
- Welche Weiterbildungs- und Aufstiegschancen gibt es?

### Veranstaltungsort:

Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Ulm, Wichernstr. 5, 89073 Ulm statt.

Termin: Mittwoch, 17.07.2019  
von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr

Ansprechpartnerin: Regina Wortmann, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt bei der Agentur für Arbeit Donauwörth, Telefonnummer: 0731/70799-444  
Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

### Notariatssperrstunde im Rathaus Vöhringen

Besprechungen im Rathaus in Vöhringen sind grundsätzlich mittwochs von 9.30 Uhr bis 10.30 Uhr möglich.

Dies erfordert jedoch wegen etwaiger anderer Termine vorab eine kurze telefonische Terminvereinbarung mit dem Notariat Illertissen (07303/2084).

Dr. Kössinger  
Notar

## Standesamtliche Nachrichten

### Jubilare

Wir freuen uns, nachstehenden Mitbürgern die herzlichsten Glückwünsche zum Geburtstag übermitteln zu dürfen:

am 12.07.2019, Spitz Erika, Vöhr.-Illerzell **80 Jahre**

### Sterbefälle

**Unsöld Erna, 83 Jahre**, verstorben am 08.06.2019, zul. wohnh. in Vöhr.-Thal

**Sauter Klara, 73 Jahre**, verstorben am 15.06.2019, zul. wohnh. in Vöhr.-Illerberg

**Schwarz Herbert, 79 Jahre**, verstorben am 20.06.2019, zul. wohnh. in Vöhr.-Illerberg

**Felkel Elisabeth, 74 Jahre**, verstorben am 22.06.2019, zul. wohnh. in Vöhringen

**Hackl Heidemarie, 73 Jahre**, verstorben am 25.06.2019, zul. wohnh. in Vöhr.-Thal

## Aus dem Stadtrat

Vor Eintritt in die Tagesordnung der Juni-Sitzung des Vöhringer Stadtrates nahm Herr 3. Bürgermeister Daikeler Bezug auf das Attentat gegen den Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke und führte aus, dass sich die Demokratie derartige Gewalttaten nicht gefallen lassen dürfe.

Es gelte nun zusammen zu stehen und ein Zeichen zu setzen.

Herr Bürgermeister Janson ergänzte, dass Gewalt niemals ein Mittel der demokratischen Auseinandersetzung sein dürfe.

Oftmals werde schon mit hassvollen Worten der Nährboden für tätliche Auseinandersetzungen gelegt.

In einer Schweigeminute gedachten sodann die Stadtratsmitglieder des von einem Rechts-extremisten ermordeten Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke.

Im Weiteren stand erneut der Bebauungsplan für das Gebiet „Westlich der Staatsstraße 2031 (frühere B19), zwischen Reiherstraße, Straße „Haselgraben“ und verlängerter Falkenstraße“, hier die 2. Änderung gemäß § 13 a BauGB, auf der Tagesordnung.

Die Stadtratsmitglieder nahmen Kenntnis von den zum Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und der beabsichtigten abwägenden Betrachtung.

Herr Bürgermeister Janson nahm Bezug auf die erfolgte Vorberatung dieses Tagesordnungspunktes in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 6. Juni 2019 in der auch eine Erläuterung des Vorhabens sowie eine Abwägung der im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen erfolgt sei.

Wesentliche Änderungen seien demzufolge nicht veranlasst.

Im Wege einer kurzen Aussprache erging sodann folgender Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Vöhringen nimmt die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes „Westlich der Staatsstraße 2031 (frühere B 19) zwischen Reiherstraße, Straße „Haselgraben“ und verlängerter Falkenstraße“, Änderung gemäß § 13 a BauGB in der Fassung vom 13. Dezember 2018 zur Kenntnis und macht sich die dargestellten Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu Eigen.
2. Der Stadtrat der Stadt Vöhringen beschließt nach Kenntnisnahme und Abwägung der zur öffentlichen Auslegung vorgetragenen Anregungen und Stellungnahmen den Bebauungsplan „Westlich der Staatsstraße 2031 (frühere B 19) zwischen Reiherstraße, Straße „Haselgraben“ und verlängerter Falkenstraße“, 2. Änderung gemäß § 13 a BauGB bestehend aus den textlichen Festsetzungen, der Planzeichnung und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 27. Juni 2019, als Satzung.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 20 zu 0 Stimmen.

Auch der Bau eines Digital-Natur-Spielplatzes an der „Grünen Lunge“ war nachmals Gegenstand der Erörterung und Beschlussfassung

im Stadtrat.

Herr Bürgermeister Janson führte aus, dass der Digital-Natur-Spielplatz in der Sitzung des Haupt- und Umweltausschusses vom 6. Mai 2019 vorgestellt und unisono begrüßt worden sei.

Damit die Fördergelder aus dem LEADER-Programm noch in diesem Jahr beantragt werden können, sei ein formaler Bau- und Finanzierungsbeschluss notwendig.

Einstimmig erging sodann folgender Beschluss.

„Die finanziellen Mittel für den Bau des „Digital-Natur-Spielplatzes“ in Höhe von 200.000 € werden im Haushalt 2020 bereitgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderung durch LEADER zu beantragen und zu begleiten.

Die Verwaltung wird ermächtigt, „potentielle Spendengelder zu generieren.“ Mit 17 zu vier Stimmen erfolgte nach vorheriger eingehender Erörterung der Sach- und Rechtslage die Auftragserteilung für die Ausführung der Erneuerung der Außenanlagen Kindergarten St. Martin in Illerberg an die Firma Karok, Gartengestaltung und Landschaftsbau GmbH, Neu-Ulm.

Das Auftragsvolumen liegt bei ca. brutto 233.600,00 €.

## Alles, was Recht ist

Der Grundstückseigentümer hat keinen Anspruch auf Parkverbot gegenüber Grundstückszufahrt bei 5,50 Meter breiter Fahrbahn, so das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom Januar 2019.

Die Regelung des § 12 Abs. 3 Nr. 3 Halbs. 2 StVO, wonach das Parken auf schmalen Fahrbahnen auch gegenüber von Grundstücksein- und -ausfahrten verboten ist, genügt den Anforderungen des verfassungsrechtlichen Bestimmtheitsgebots.

Nach dem Sinn und Zweck der Vorschrift ist eine Fahrbahn dann «schmal», wenn der Berechtigte bei einem Parken von Fahrzeugen auf der seiner Grundstückszufahrt gegenüber liegenden Straßenseite daran gehindert oder unzumutbar dabei behindert wird, in das Grundstück ein- oder von dort auszufahren.

Orientierungswert für die Einordnung einer Fahrbahn als «schmal» ist nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts die Unterschreitung einer Fahrbahnbreite von 5,50 Metern.

Die abschließende Einordnung hänge aber von den für den Betroffenen erkennbaren Umständen des Einzelfalls ab, etwa der Breite eines zum Ein- und Ausfahren zusätzlich zur Fahrbahn nutzbaren Gehwegs und der Übersichtlichkeit und Verkehrsbedeutung der Straße.

Dem Urteil lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Der Kläger bewohnt ein Haus, das an der Grenze zum Nachbargrundstück mit einer Garage bebaut ist, die etwas zurückversetzt von der Straße steht.

Die Garage wird durch eine abschüssige Zufahrt erschlossen.

Die Straße vor dem Grundstück ist 5,50 Meter breit.

Gegenüber dem Grundstück des Klägers wird geparkt.

Der Kläger wünscht auf der seiner Garage gegenüberliegenden Straßenseite ein Parkverbotschild.

Die Behörde hat dies abgelehnt.

Vor der Ablehnung wurde ein Ortstermin durchgeführt.

Dabei durfte der Kläger Fahrversuche durchführen.

Die Behörde kam zu der Erkenntnis, dass keine schmale Fahrbahn vorliege.

Parke gegenüber der Garage ein Pkw, verblieben noch 3,60 Meter.

Hinzuzurechnen sei die Breite des Gehwegs mit 1,15 Metern, damit stünden insgesamt 4,75 Meter zur Verfügung.

Dies genüge für einen Pkw üblicher Größe, um ohne übermäßiges Rangieren in die Garage ein- und ausfahren zu können.

Beim Augenscheintermin habe der Kläger zwar dreimal vor- und zurückfahren müssen, aber damit sei die Zumutbarkeitsschwelle noch nicht überschritten.

Auch vor dem Verwaltungsgericht hatte der Kläger keinen Erfolg und der Verwaltungsgerichtshof wies die Berufung zurück.

Über die vom Kläger eingelegte Revision entschied nun das Bundesverwaltungsgericht in dem hier vorab dargestellten Urteil.

Die Revision des Klägers sei unbegründet, so die Richter.

Das Berufungsurteil verletzte zwar Bundesrecht, soweit es annehme, § 12 Abs. 3 Nr. 3 Halbsatz 2 StVO sei wegen mangelnder Bestimmtheit der Norm verfassungswidrig.

Die Entscheidung selbst stelle sich aber im Ergebnis aus anderen Gründen als richtig dar. Der Kläger habe keinen Anspruch auf Anordnung eines Parkverbots.

Es liege keine „schmale Fahrbahn“ vor, auch bestünden keine sonstigen Gründe der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs, die zu einer Anordnung eines Parkverbots führen müssten. Verkehrszeichen seien aber nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich sei.

Zwar enthalte § 12 StVO keine Legaldefinition für eine «schmale Fahrbahn», diese lasse sich aber ableiten.

Die höchstzulässige Fahrzeugbreite betrage 2,55 Meter, bei Pkws 2,50 Meter. Damit im Begegnungsverkehr noch ein Sicherheitsabstand von 0,50 Metern beim Vorbeifahren eingehalten werden könne, müsse eine Fahrbahn mindesten 5,50 Meter breit sein.

Damit liege ein Orientierungswert vor. Von «schmal» müsse jedenfalls bei einer Fahrbahnbreite unter 5,50 Metern gesprochen werden.

Bedacht werden müsse auch die Breite des Bürgersteigs.

Natürlich sei der Bürgersteig nicht zum Befahren von Fahrzeugen da, aber beim Wechsel von Fahrbahn in die Grundstückseinfahrt sei ein Überfahren nicht zu vermeiden und selbstverständlich zulässig.

Insgesamt zeige sich, dass hier das Rangieren nicht so schwierig sei, dass von einer unzumutbaren Behinderung ausgegangen werden könne.

Ein „durchschnittlicher“ Kraftfahrer könne hier in der speziellen Situation das Ein- und Ausfahren aus seinem Grundstück beherrschen.

Der Orientierungswert von etwa 5,50 Metern sei aber keine starre Grenze, so die Richter weiter.

Es komme stets auf die besonderen Umstände an.

Dass der Kläger ein 4,92 Meter langes und 1,86 Meter breites Fahrzeug habe, ändere nichts.

Die mit diesem Fahrzeug vom Kläger gewonnene Fahrpraxis dürfe bei der Ermessensabwägung mitberücksichtigt werden und im Übrigen auch die Tatsache, dass der Kläger die Garagenzufahrt selbst abschüssig gestaltet habe, wozu es keine zwingenden Gründe gegeben habe.

## Informatives aus dem Stadtgebiet

### Iller Musik Festival 2019

Mit einem großartigen Event, einer Chor-Serenade mit elf Chören, startete das Iller-Musik-Festival 2019 bei herrlichstem Jahrhundert-sommerwetter auch in Vöhringen.

Es war dies ein einmaliges Erlebnis des Chorgesangs, welcher sich in seiner ganzen Vielfalt und Lebendigkeit den zahlreichen Gästen an



diesem Sommerabend im herrlichen Ambiente des Kirchplatzes vor der St. Michaelskirche zu präsentieren wusste.

Bürgermeister Karl Janson begrüßte mit großer Freude die vielen Sängerinnen und Sänger, vor allem auch aus den Partnerstädten Hettstedt, Venaria Reale und Vizille, darunter Herrn Bürgermeister Jean-Claude Bizec (Vizille) und Herrn Bürgermeister Roberto Falcone (Venaria Reale).

Es war dies ein großes Festival des Chorgesangs.

Trotz sengender Hitze verließ keiner der zahlreichen Zuhörer an diesem Abend den Platz.

Immerhin dauerte das Konzert fast drei Stunden.

Aber es hat sich gelohnt.

Singen ist nicht nur etwas besonders Schönes und Erfüllendes, in dem die Seele und das Gemüt einen unverstellten emotionalen Ausdruck finden.

Singen ist eine ganz unmittelbare Art, einfach fröhlich in der Welt zu sein.

Und fröhlich war an diesem Abend Jeder.

Das Singen steckte an, es weckte Emotionen, ja das Singen baute Brücken und öffnete die Herzen der Zuhörer wie der Sängerinnen und Sänger.

Dass das Singen und die Musik keine Grenzen kennen, wurde mehr als deutlich.

Das Singen führte die Menschen zusammen und eröffnete Türen und Tore zu einer wunderbaren Gemeinschaft und Begegnung an diesem Sommerabend, wie dies Bürgermeister Karl Janson zutreffend anmerkte.





## Galerietage des Kunstforums Vöhringen

### Einladung



Galerietage des Kunstforum  
Vöhringen  
vom 12. Juli - 14. Juli 2019



**Mal mal mit**  
Künstler zeigen Werke und  
Techniken und laden zum  
Mitmachen ein.

**Programm:**  
Freitag 12.07.  
ab 16.00 Uhr Begrüßung mit Prosecco und Informationen  
dazu wird Joachim Herzer ein Stück Holz zu einer Skulptur verwandeln.

Samstag 13.07.  
ab 11.00 Uhr Rost- und Wachstechnik, sowie freie Malerei  
ab 14.30 Uhr Experimente mit Monotypietechnik

Sonntag 14.07.  
ab 11.00 Uhr Zeichnungen und experimentelle Mischtechnik  
nachmittags Mischtechnik unter dem Motto "ganz schön bunt"



Veranstaltungsort:  
Galerie des Kunstforums  
Illerstraße 2, 89269 Vöhringen

Teilnahme ab 16 Jahren  
Materialkosten für aktive Teilnehmer € 10,00

evtl. Voranmeldung unter 07306 33888

## Eine-Welt-Arbeitskreis St. Michael Vöhringen

Der Eine-Welt-Arbeitskreis St. Michael verkauft am Samstag, den 13. Juli 2019 ab 7.30 Uhr auf dem Vöhringer Wochenmarkt fair gehandelte Produkte aus der Dritten Welt.

Es werden u.a. Kaffee, Tee, Kakao, Honig, Zucker und Schokolade angeboten.

Mit Ihrer Kaufentscheidung für „fair gehandelte Waren“ unterstützen Sie Kleinbauern bei der Sicherung ihrer eigenständigen landwirtschaftlichen Existenz.

## Trachtenverein D'illertaler Vöhringen

"Am Sonntag, 14. Juli 2019 nehmen wir am Gauftes des Lechgauerverbandes in Schongau teil. Abfahrt mit dem Bus um 7.30 Uhr am Vereinsheim in der Wielandstrasse und anschließend bei Blumen Schwarz.

Es wäre schön, wenn möglichst viele Trachtenträger dabei sind - aber auch Familienmitglieder, Freunde und Interessierte sind gerne eingeladen."

## Pfarrei St. Martin, Illerberg

Der Frauenbund Illerberg-Thal lädt herzlich ein zu einem Besuch auf den Einödhof Bucher in Emershofen.

Wir erfahren an diesem Nachmittag alles über Ziegenhaltung und die Verwertung von Ziegenmilch, Fleisch u.s.w.

Die Veranstaltung findet nur bei gutem Wetter statt.

Termin: Mittwoch, 17.07.2019

Beginn: 14.30 Uhr

Wir treffen uns um 14.20 Uhr beim Sportplatz.

Bei schlechter Witterung wäre Donnerstag, 25.07.19 der Ersatztermin.

Besondere Einladung an die Krabbelgruppen von Illerberg.

## Sportclub Vöhringen e.V.

Die regelmäßigen Übungsstunden der Ambulanten Herzsportgruppe finden jeden Mittwoch (außer in den Schulferien) im Sportpark Vöhringen, Dreifachturnhalle, statt.

Beginn: 18.30 Uhr für die Übungsgruppe, 19.30 Uhr für die Trainingsgruppe.

Bitte Sportbekleidung und Turnschuhe mitbringen.

Anmeldung und Information in der Geschäftsstelle des SC Vöhringen.

Öffnungszeiten:

Dienstag und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr,  
Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

Tel.Nr. 07306/950020.

Vöhringen.

Dort kaufe ich ein –

weil ich auch

weiterhin in einer

vitalen Innenstadt

leben möchte –

denn: Nahversorgung

ist Lebensqualität!

## Impressum

Text und Bild: Bürgermeister Karl Janson, Stadt Vöhringen, Hettstedter Platz 1

Verantwortlich im Sinne des Presserechts. Es wird jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der bereit gestellten Informationen übernommen.

## VERANSTALTUNGSKALENDER

10.07.2019, 19.00 Uhr	"Fotostammtisch"	Fotoclub Illerberg/Thal e.V. Biergarten "Zum Griaswirt"
12.07., 16.00 Uhr – 14.07.2019, 22.00 Uhr	Galerietage des Kunstforum Vöhringen	Kunstforum Vöhringen e.V. Galerie des Kunstforums, Illerstraße 2, 89269 Vöhringen
13.07.2019, 16:30 Uhr	Märchen-Musical "Freude"	Jugendkapelle, Musikschule und Bischof-Ulrich-Grundschule Illertissen Kulturzentrum "Wolfgang-Eychmüller-Haus"
15.07.2019, 19.00 Uhr	"See - Serenade" der Bläserjugend Vöhringen	Stadtkapelle Vöhringen e.V. Grüne Lunge in Vöhringen, bei schlechtem Wetter im Wolfgang-Eychmüller-Haus
15.07.2019, 20.00 Uhr	Wohnzimmerkonzert in Illerberg mit High South (USA)	Illertal Cowboys Vöhringen e.V. altes Sportheim Illerberg
18.07.2019, 18.00 Uhr	"Monatstreff"	Kolping Senioren Vöhringen Sportheim Illerberg
19.07. – 21.07.2019	Stadtfest Vöhringen	Kulturring der Stadt Vöhringen e.V. Kirchplatz und der Wiese Cardijn-Haus Vöhringen

## Vereinsnachrichten

### Stadtkapelle Vöhringen, Bläserjugend

Musik begegnet man zu jeder Zeit, doch meist nur als passiver Konsument. Jedoch gerade das aktive Musizieren eröffnet ungeahnte Möglichkeiten. Manchmal steht der Instrumentenwunsch ja schon „jahrelang“ fest, dann ist es vielleicht nur noch eine Frage der Größe oder des Alters die die Eltern mit Hilfe eines Experten klären wollen. Doch viele Kinder fragen sich erst einmal: „Welches Instrument passt zu mir?“

Schnupperunterricht soll bei der Wahl des richtigen Instrumentes Hilfestellung leisten und gleichzeitig erste Erfahrungen auf einem Instrument unter fachkundiger Anleitung vermitteln.

Die Bläserjugend der Stadtkapelle bietet deshalb bis zum Ende des Schuljahres Schnupperstunden für alle Instrumente an. Vereinbaren Sie bitte einen Termin mit uns.

Unser Angebot umfasst das Erlernen von Holz- und Blechblasinstrumenten, Schlagzeug, Klavier und Keyboard. Zum Teil stehen Instrumente, welche gegen eine geringe Gebühr ausgeliehen werden können, zur Verfügung. Außerdem helfen wir gerne bei der Vermittlung von Gebrauchsinstrumenten.

Die Ausbildung erfolgt in wöchentlichem Einzelunterricht bei qualifizierten Fachlehrern. Je nach Ausbildungsstand ermöglichen wir den Kindern zusätzlich das Spiel in der Gruppe, wo sie lernen, gemeinsam zu musizieren und Teamgeist zu entwickeln.

Nähere Informationen erhalten Sie außerdem unter [www.stadtkapelle-voehringen.de](http://www.stadtkapelle-voehringen.de).

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, so melden Sie sich bitte bei uns. Wir stehen für Fragen, Vermittlung eines Schnupperunterrichts, etc. gerne zur Verfügung.

Bläserjugend der Stadtkapelle Vöhringen: Jutta Haisch (07307) 25105 oder 0173 9456103 und Laura Buntz 0176 81762003

### Evangelische Kirchengemeinde Vöhringen

Der geplante Seniorenkreis am Donnerstag den 11.07.2019 um 14.30 Uhr kann leider nicht stattfinden.

Am Dienstag den 16.07.2019 laden wir Sie um 19.30 Uhr zum Gemeindeabend ins evangelische Gemeindehaus in Vöhringen ein. Das Thema ist: „Uli Wieland und der Nanga Parbat“